

(MA 66 - 128/00.)

Index der Verbraucherpreise

Berechnet vom Österreichischen Statistischen Zentralamt
(Basis 1996 = 100)

März 2000	104,6
April 2000	104,5 (endgültige Zahl)
Mai 2000	104,5 (vorläufige Zahl)

Im Mai 2000 wurden gegenüber dem Vormonat Preiserhöhungen bei Treibstoffen, Wohnungsaufwand, Pauschalreisen und Obst verzeichnet.

Preisrückgänge waren bei alkoholischen Getränken, Oberbekleidung, Gemüse und Baumaterialien zu beobachten.

Wien, am 19. Juni 2000
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 66

*

(MA 1 - 118/2000.)

Entschließung des Bürgermeisters,

mit der die Entschließung betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten geändert wird.

Aufgrund der §§ 69, 71 und 91 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 56/1999, wird verordnet:

Die Entschließung des Bürgermeisters, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39/1996, in der Fassung der Entschließung des Bürgermeisters, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 25/1999, wird wie folgt geändert:

- Im § 3 wird bei den Aushilfsbediensteten für Büroarbeiten die Dienststelle
„Magistratsdirektion - Verwaltungsrevision“
durch die Dienststelle
„Magistratsdirektion - Personaldirektion“
ersetzt.
- Am Ende des § 3 wird folgende Wortgruppe angefügt:
„Magistratische Bezirksämter Aushilfsbediensteter/Aushilfsbedienstete für Arbeiten im Zusammenhang mit Wahlen, Volksabgehören, Volksabstimmungen, Volkszählungen oder gleichartigen Verfahren“
- Z 1 und 2 treten mit 1. Mai 2000 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

*

(MA 36/SC/51/2000.)

Bestellung zum Überprüfungsorgan

Gemäß § 15 Abs 10 des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes, LGBl für Wien Nr 17/1957, in der Fassung der Luftreinhaltenovelle 1982, LGBl für Wien Nr 17/1982, wird verlaubar, dass Herr Gerhard Wehringer, 3106 Sankt Pölten, Rauschergasse 8, mit Bestellungsdekret der Magistratsabteilung 36 vom 13. Juni 2000, ZI MA 36/SC/51/2000, zum Überprüfungsorgan bestellt wurde.

Wien, am 13. Juni 2000
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36

*

(BV 12.)

Verlaubarung

Frau Bezirksrätin Dipl Ing Eva-Maria Munduch-Bader hat ihr Mandat mit Wirkung vom 2. Mai 2000 zurückgelegt.

Der an der 5. Stelle des Wahlvorschlages der „Die Grünen“ – Grüne Alternative Wien (GRÜNE) genannte Wahlwerber Thomas Reschl hat die Berufung abgelehnt.

Gemäß § 92 Abs 3 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 habe ich die im gleichen Wahlvorschlag an der 6. Stelle genannte Wahlwerberin Frau Veronika Reiningger, 1120 Wien, Hohenfelsplatz 6/9, in die Bezirksvertretung des 12. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 16. Juni 2000
Der Bezirksvorsteher:
Herbert Hezucky

Inhaltsübersicht

„Indian Spirit“ in der Spittelau	4
Neue Gewerbeberechtigungen vom 5. bis 9. Juni 2000	4
Bauansuchen vom 5. bis 12. Juni 2000	6
Verlustanzeigen	23
Verlautbarungen MA 63	24
Kundmachung MA 21A	25
Kundmachung MA 21C	25
Verordnung des Gemeinderates	25
Verordnung MA 58	26
Ausschreibung Förderungspreise und Arbeitsstipendien der Stadt Wien	28

Die Chefredaktion des Amtsblattes der Stadt Wien ist in 1010 Wien, Bartensteingasse 13, 4. Stock, rechts (MA 53 – Finanzbüro) erreichbar.

Telefon: 40 00-810 27, Fax: 40 00-99-810 27

e-Mail: hrd@m53.magwien.gv.at

Vergabe von Leistungen	28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46
------------------------	--

Nächste Ausgabe des Amtsblattes:

Donnerstag, 6. Juli 2000.

Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblattes:

Mittwoch, 5. Juli 2000 –

Erscheinungstag: Donnerstag, 13. Juli 2000.

(MA 62 - 1/707/2000.)

Verlaubarung

Gemäß § 93 Abs 3 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 wird folgender **Ergänzungsvorschlag** verlaubar:

Ergänzungsvorschlag zum Bezirkswahlvorschlag der „Die Grünen“ – Grüne Alternative Wien (GRÜNE) für den 6. Bezirk – Mariahilf

1. Zach Isolde, geb 11. Oktober 1961, wohnhaft in 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 59-61/2/3, Beruf: Haushaltsführende.

2. Krall Mag Christoph, geb 17. Jänner 1966, wohnhaft in 1060 Wien, Linke Wienzeile 100/16, Beruf: Universitätsassistent.

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter: Dipl Ing Martin Margulies, 1070 Wien, Lindengasse 40.

Wien, 18. Juni 2000

Der Bürgermeister:
Dr Michael Häupl

*

(MD-2466-4/99.)

Dienststellen- und Telefonverzeichnis der Stadt Wien, Neuauflage

Das Dienststellen- und Telefonverzeichnis der Stadt Wien wurde neu aufgelegt. Die Garnitur mit Hülle kostet 68 ATS (inklusive Umsatzsteuer), ohne Hülle 42 ATS (inklusive Umsatzsteuer). Die Garnituren sind bei der MA 6 – Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, 1010 Wien, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, Tür 103, erhältlich.

1230 WIEN, DRASCHESTRASSE 51

8644 MÜRZHOFEN
Tel. (0 38 64) 23 17

8010 GRAZ

zöcher

FENSTER – TÜREN

setzungen für die Zulassung zu den Prüfungen und im Falle der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall eines Prüfungsteiles die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, anzuschließen. Nähere Auskünfte können im Prüfungsreferat der Magistratsabteilung 63 eingeholt werden, Telefon 534 36-971 43, 971 44 oder 971 46 DW.

Gemäß § 23a Abs 1 GewO 1994 wird im Rahmen dieser Prüfung auch die Ausbilderprüfung gemäß § 29a des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl Nr 142/69, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl Nr 67/97, als eigener Prüfungsteil durchgeführt.

Für Personen, die

1. bereits die Ausbilderprüfung gemäß § 29a des Berufsausbildungsgesetzes erfolgreich abgelegt oder bei einer unter § 23a Abs 2 Z 1 GewO 1994 fallenden Prüfung den Prüfungsteil Ausbilderprüfung bestanden oder einen Ausbilderkurs gemäß § 29g des Berufsausbildungsgesetzes erfolgreich besucht oder eine gemäß § 29h des Berufsausbildungsgesetzes gleichgehaltene Prüfung bestanden oder eine gemäß § 29h des Berufsausbildungsgesetzes gleichgehaltene Ausbildung absolviert haben, oder
2. unter die Übergangsbestimmungen des Artikel III Z 1 Abs 1 der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl Nr 232, fallen und dies im Verfahren betreffend die Zulassung zur Prüfung nachweisen, hat der Prüfungsteil Ausbilderprüfung gemäß § 23a Abs 1 GewO 1994 zu entfallen.

Wien, am 8. Juni 2000

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 63

*

Kundmachung der Magistratsabteilung 21A Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West

Auflegung

(MA 21A – Plan Nr 7261.)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Modecenterstraße, Erdbergstraße, Guglgasse, Linienzug 1–2 und Döblerhofstraße (Bezirksgrenze zwischen 3. und 11. Bezirk) im 3. Bezirk, KatG Landstraße und Simmering, sowie im 11. Bezirk, KatG Simmering.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrats wird aufgrund des § 2 Abs 6 der Bauordnung für Wien vom 29. Juni 2000 bis 10. August 2000 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der Magistratsabteilung 21A – Stadtteilplanung und Flächennutzung, 1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 4. Stock, vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21A

Kundmachung der Magistratsabteilung 21C Stadtteilplanung und Flächennutzung Nordost

Auflegung

(MA 21C – Plan Nr 7233.)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Brünner Straße, Johann-Weber-Straße, Linienzug 1–2 (In den goldenen Erden), Stammersdorfer Straße und Linienzug 3–8 (Marchfeldkanal) im 21. Bezirk, KatG Stammersdorf und Großjedlersdorf I.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrats wird aufgrund des § 2 Abs 6 der Bauordnung für Wien vom 6. Juli 2000 bis 17. August 2000 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der Magistratsabteilung 21C – Stadtteilplanung und Flächennutzung, 1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21C

*

Verordnung

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Verordnung über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirkswise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel (Bezirksmittelverordnung), Amtsblatt der Stadt Wien Nr 45/1997, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr 48/1998, geändert wird.

Aufgrund des § 86 Abs 3 und 4 der Wiener Stadtverfassung, LGBl für Wien Nr 28/1968, in der Fassung des Gesetzes LGBl für Wien Nr 59/1999, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirkswise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel (Bezirksmittelverordnung), Amtsblatt der Stadt Wien Nr 45/1997, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr 48/1998, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs 1 und 2 wird jeweils die Passage „1 000 teilbare Beträge“ durch die Wortfolge „hundert teilbare Euro-Beträge“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I dieser Verordnung tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

Der Vorsitzende:
Rudolf Hundstorfer

▶▶▶ PERFECT PRINTOUT

Alles was Ihr Drucker braucht

Etiketten – Papiere – Folien

für den Inkjet-Drucker, Laserdrucker und Kopierer



Zweckform Austria
Gesellschaft m.b.H.
Davidgasse 79, 1101 Wien
Tel. 01/6048117 Fax 01/6025368
e-mail: zwfa@aon.at